

Positionspapier der Arbeitskreise I, II und III

MdB Sabine Zimmermann
MdB Lothar Bisky
MdB Katrin Kunert



Breitband für alle

Unternehmen in die Pflicht nehmen!

Millionen ohne Anschluss

Millionen Menschen in Deutschland haben immer noch keine Chance auf einen schnellen Internetanschluss. Der Breitbandatlas der Bundesregierung spricht von rund 900.000 Haushalten, die keine Möglichkeit haben, einen bezahlbaren Breitband-Internetanschluss zu bekommen. In gut 800 Gemeinden ist demnach nur eine sehr teure Breitbandverbindung über Satellit möglich. Neben der Frage von arm und reich, von jung und alt verläuft darüber die digitale Spaltung in Deutschland.

Die Zahlen der Bundesregierung beziehen sich auf einen Anschluss mit Übertragungsraten ab 128 Kilobit pro Sekunde (kbit/s). Diese Grenze ist zu niedrig angesetzt – gängige DSL-Angebote sind heute mehr als 15 mal so schnell, die neuesten Technologien in Ballungszentren erreichen eine 390fache Download-Geschwindigkeit (s.u.). Wählt man beispielsweise etwas schnellere Verbindungen mit einem Megabit (Mbit = 1024 kbit) pro Sekunde als Vergleichsmaßstab, wird klar, dass noch viel weniger Haushalte einen schnellen Internetzugang bekommen können, als von der Bundesregierung behauptet. Andere gehen deshalb auch von rund 2500 unversorgten Gemeinden und etwa 5-6 Millionen unversorgten Bürgerinnen und Bürgern aus. Das entspricht ca. drei Millionen Haushalten in Deutschland.¹

Am schlimmsten betroffen sind dünn besiedelte ländliche Räume, vor allem Regionen mit einer hohen Abwanderung in Ostdeutschland. Weil sich dort nicht genug Gewinn erwirtschaften lässt, bauen die großen Telekommunikations-Unternehmen das DSL-Netz auf dem Land nicht aus, wie auch das Bundeswirtschaftsministerium bestätigt.²

Ländliche Räume brauchen Internet

Das Internet ist aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Das weltweite Netzwerk bietet ständig neue Möglichkeiten zur Kommunikation und Information für Privatleute und Unternehmen.

Der Deutsche Landfrauenverband schreibt: „Gerade im ländlichen Raum setzen wir große Hoffnung auf die Neuen Medien. Sie können bis zu einem gewissen Grad den strukturell und demografisch bedingten Rückzug von Dienstleistern sowie den damit verbundenen Rückbau von Infrastruktur im ländlichen Raum kompensieren und einen Ausgleich der Lebensbedingungen schaffen. Beispiele sind die Inanspruchnahme von Online-Diensten für die Bestellung von Waren und Dienstleistungen, E-Government sowie Informations- und Bildungsportale. Anders als in städtischen Regionen ersetzen die Dienste aus dem Internet hier zunehmend traditionell angebotene Schalterdienste mit Face-to-Face Beratung. E-Learning-Angebote treten an Stelle von traditionellen Weiterbildungen in Klassenverbänden. Schulkinder können ohne das Internet ihre Hausaufgaben nicht erledigen. Die

¹ Vgl. z.B. WIK-Newsletter, September 2007, www.wik.org/content/newsletter/nr68.pdf und Appell „Breitbandkluft in Deutschland überwinden“ von DStGB, Deutscher Landkreistag und VATM

² Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2007): Der Einsatz öffentlicher Finanzmittel zur Schließung von Breitbandlücken in Deutschland, S. 2; www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/breitbandluecken-juli-2007-pdf,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf

Menschen sind gezwungen, diese über die neuen Medien angebotenen Dienste zu nutzen, weil sie sonst erhebliche Nachteile (Wege, Kosten, Informationsdefizite) in Kauf nehmen müssen.“³

Hinzu kommt die Bedeutung des Internets für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen. Beispielsweise fehlen laut IHK Rostock in jedem vierten Gewerbegebiet in Mecklenburg-Vorpommern leistungsfähige Internetanschlüsse und damit eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vor Ort. Kommunen, die nicht über eine zeitgemäße Telekommunikations-Infrastruktur verfügen, können kaum mit einer Ansiedlung neuer Unternehmen rechnen. Die wirtschaftliche Situation ländlicher Räume wird durch fehlende Breitbandanschlüsse weiter verschlechtert, der Wegzug qualifizierter, vor allem junger Menschen wird befördert.

Breitband ist Standard – doch der Fortschritt ist ungleich verteilt

Um neue Internetseiten und Anwendungen nutzen zu können, werden immer schnellere Verbindungen notwendig. Mit einem 10 Jahre alten Modem können viele Möglichkeiten des Netzes nicht mehr genutzt werden. Auch eine ISDN-Telefonverbindung ist viel zu langsam, um etwa umfangreichere Dokumente herunterzuladen oder viele heute gängige Online-Anwendungen nutzen zu können. Eine Übertragungsrate von mindestens 2 Mbit/s wäre momentan ein sinnvoller Standard. Mit Internetanschlüssen dieser Übertragungskapazität könnten moderne Anwendungen, wie Online-Banking, Internet-Telefonie oder der Download von größeren Dokumenten genutzt werden.

In Südkorea beginnt der als „Breitband“ definierte Bereich sogar erst bei einer zehn mal höheren Übertragungsrate – bei 20 Mbit/s. Die Deutsche Telekom AG hat in einigen deutschen Großstädten bereits das neue VDSL-Netz ausgebaut, das Downloads mit einer Geschwindigkeit von bis zu 50 Megabit pro Sekunde zulässt. Auch Konkurrent Arcor will ein solches Hochgeschwindigkeitsnetz ausbauen – allerdings nur dort, wo es sich lohnt.

Während sich die Unternehmen für die Entwicklung des VDSL-Netzes feiern lassen, haben, wie oben erwähnt, eine Vielzahl von Haushalten und Gemeinden noch nicht einmal die Möglichkeit, einen herkömmlichen DSL-Anschluss oder einen vergleichbaren Anschluss zu bekommen. Die Menschen in diesen Haushalten müssen nach wie vor über ein Analog-Modem oder einen ISDN-Anschluss surfen. Die Folge: Die so genannte Breitbandkluft zwischen Ballungsgebieten und ländlichen Räumen wird größer anstatt kleiner. Da sich mit den schneller werdenden Breitband-Verbindungen in den Städten auch die Anwendungen verändern, werden ländliche Räume – vor allem in Ostdeutschland – zunehmend vom technischen Fortschritt und den Erleichterungen, die das Internet mit sich bringt, abgeschnitten.

Leere Versprechungen auf Bundesebene

Sowohl die Bundesregierung, als auch Unternehmen aus dem Telekommunikationsbereich geben an, eine flächendeckende Breitband-Versorgung sicherstellen zu wollen.⁴ Die Bundesregierung hat sich das verbindliche Ziel gesetzt, spätestens 2008 eine Versorgung von 98 Prozent der Haushalte zu erreichen. Eine darüber hinaus gehende konkrete Zielsetzung gibt es bislang nicht. Selbst wenn das 98%-Ziel erreicht würde, bedeutete das immer noch, dass rund 780.000 Haushalte nicht versorgt wären – Millionen von Menschen keinen Zugang zu Breitband-Internet hätten. Zudem bezieht sich das Ziel der Bundesregierung, wie oben erwähnt, auf die geringe Übertragungsrate von 128 kbit/s. Wählt man die Referenzgröße von 2 Mbit/s, steht das 98%-Ziel noch in weiter Ferne.

Obwohl das Problem der regionalen Breitbandkluft schon lange offensichtlich ist, beschränkt sich die Bundesregierung weitgehend darauf, Informationen zu vermitteln. Auf Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

³ Stellungnahme des Deutschen LandFrauenverbands, unter:
http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecomms/doc/library/public_consult/universal_service/comments/deutscher_landfrauenverband_de.pdf

⁴ Für die Position der Bundesregierung vgl. BT-Drs. 16/5302, und www.zukunft-breitband.de. Bei diesbezüglichen Aussagen der Telekommunikationsanbieter sticht besonders der VATM hervor, der zusammen mit dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund vor kurzem den Appell „Breitbandkluft in Deutschland überwinden“ veröffentlicht hat.

hat die Bundesregierung erklärt, die betroffenen Gemeinden sollten sich in erster Linie selbst helfen.⁵ Das ist auch der Tenor einer vom Bundeswirtschaftsministerium herausgegebenen „Entscheidungshilfe für Kommunen“, mit der diesen aufgezeigt wird, wie sie (falls sie über die Mittel verfügen) einen Netzausbau fördern können, ohne gegen EU-Recht zu verstoßen.

Nachdem die finanzielle Förderung des Breitbandausbaus von Bundeseite bislang allenfalls durch die ohnehin vorhandene Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ möglich war, ist jetzt vorgesehen, Fördergelder auch im Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) bereitzustellen. Im Haushalt des BMELV sind ab 2008 jährlich 10 Millionen Euro für die Förderung der Breitbandtechnologie im ländlichen Raum eingeplant. Abgewickelt wird das Förderprogramm über die Gemeinschaftsaufgabe Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Dieses Programm muss von den Bundesländern kofinanziert werden, so dass die Mittel insgesamt rund 16,7 Millionen Euro betragen werden.

Die Dimensionierung ist allerdings viel zu gering, und bislang sind die genauen Abläufe zur Umsetzung der Förderung unklar. Im Land Brandenburg mit einem großen Anteil ländlicher Räume, die nicht versorgt sind, stehen nach Aussage des Landesministeriums gerade eine Million Euro für einen Zeitraum von vier Jahren zur Verfügung. Zudem herrscht noch Unklarheit darüber, wie die Mittel in der Praxis genau abgerufen werden können und wie sie die betroffenen Haushalte erreichen.

Die Bundesregierung hat bislang nichts unternommen, um die Telekommunikationskonzerne zum Ausbau ihrer Netze in ländlichen Gebieten zu drängen. Dabei gäbe es wirksame und für die öffentliche Hand günstige gesetzgeberische Möglichkeiten, Druck auszuüben und dadurch die Breitbandlücke zu schließen.

Die Telekommunikationsbranche ist daran interessiert, dass möglichst viele Menschen ihre Produkte (DSL-Versorgung, Onlinedienste etc.) kaufen. Die Unternehmen wollen aber nicht die Voraussetzung dafür schaffen und die kostenträchtige Infrastruktur, also den Netzausbau bezahlen. Sie wollen, dass vor allem Landkreise und Gemeinden mit öffentlichen Geldern dazu beitragen, dass sich das Internet-Geschäft auf dem Land lohnt. Gemeinden sollen beispielsweise die Kundenakquise übernehmen, um eine kaufkräftige Nachfrage für die Produkte der Unternehmen zu schaffen.

Marktversagen

Die Unterversorgung des ländlichen Raums mit Breitband-Infrastruktur ist ein typischer Fall von Marktversagen: Private Unternehmen konzentrieren sich auf den Ausbau von lukrativen Netzen in Ballungsgebieten und vernachlässigen den Ausbau in unprofitablen Regionen. Das führt zu der abstrusen Situation, dass in großen Städten mehrere Glasfasernetze parallel gebaut werden, was volkswirtschaftlich völlig unsinnig ist (in Hamburg etwa baut sowohl die Telekom, als auch der Internet-Dienstleister HanseNet ein Glasfasernetz). Während dort potentiell Überkapazitäten entstehen, bleibt die Nachfrage nach Breitband-Internetanschlüssen in ländlichen Regionen unbefriedigt. Denn diese Nachfrage reicht wegen der geringen Bevölkerungsdichte und wegen eines im Vergleich zu Ballungszentren teuren Ausbaus der Infrastruktur nicht aus, den Unternehmen die Aussicht auf einen ausreichenden Profit und damit einen Anreiz zum Ausbau der Infrastruktur zu geben.

Dabei handelt es sich um ein grundlegendes Phänomen, das bei allen netzgebundenen Wirtschaftsbereichen existiert: Im Zuge der Diskussion um die Bahnprivatisierung machte etwa eine befürchtete Streckenstilllegung in ländlichen Räumen Schlagzeilen. Hier wurde der teure Aufbau der flächendeckenden Infrastruktur zwar noch vom Staat finanziert, aber für eine vollständig privatisierte Bahn wäre selbst der Erhalt und Betrieb dieser Strecken zu teuer, um einen Profit nach ihren Ansprüchen abzuwerfen. Bei der Privatisierung der Post und der Telekom wurde dieses Problem auch bedacht: Es wurde befürchtet, dass die Privatisierung beispielsweise dazu führen könnte, dass Postfilialen auf dem Land geschlossen und Briefkästen abgebaut würden. Und tatsächlich geht sowohl die Zahl der Briefkästen als auch die der Postfilialen seit der Privatisierung kontinuierlich zurück.⁶

⁵ BT-Drs. 16/5302

⁶ Die Zahl der Filialen, die von der Post oder anderen (Schreibwarenhändler, Kiosks etc.) betrieben werden sank von fast 17.000 im Jahr 1995 auf mittlerweile rund 12600 (Vgl. Bundesnetzagentur, Jahresbericht 2006, S. 27,

Wenn der Markt unerwünschte Ergebnisse bringt oder erwarten lässt, ist es die konsequenteste Lösung, auf Privatisierungen zu verzichten, beziehungsweise die betroffenen Bereiche staatlich zu organisieren. Im Falle der Breitband-Infrastruktur würde das eine (rechtlich durchaus mögliche) Verstaatlichung bedeuten. Weil der Staat im Gegensatz zu privaten Unternehmen nicht an einer hohen Rendite interessiert sein muss, könnte er auch verlustreiche Regionen mit Breitband versorgen und die Kosten mit den Einnahmen aus gewinnträchtigen Regionen ausgleichen.

Sieht man von einer Verstaatlichung ab, gibt es aber auch andere Möglichkeiten, eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten: Eine absolute Unterversorgung mit Postdienstleistungen im ländlichen Raum wird beispielsweise derzeit noch durch die verbindlichen Regelungen zum Universaldienst verhindert: Die so genannte Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) schreibt beispielsweise eine Mindestzahl an Postfilialen vor und bestimmt, dass Kunden nicht mehr als 1000 Meter zurücklegen müssen, um einen Briefkasten zu erreichen.

Universaldienst ausweiten

Auch im Bereich der Telekommunikation gibt es einen gesetzlich garantierten Universaldienst. Geregelt ist dieser in der EU-Universaldienstrichtlinie⁷ und im deutschen Telekommunikationsgesetz (TKG). In § 78 TKG werden u.a. ein Telefonanschluss und der Zugang zu Telefonzellen als Universaldienst definiert – also als Mindeststandard, der jedem garantiert ist. Falls dieser Universaldienst nicht freiwillig bereitgestellt wird, sieht das Gesetz einen speziellen Finanzierungsmechanismus vor: Telekommunikations-Unternehmen müssen dann nach bestimmten Kriterien eine Universaldienstleistungsabgabe leisten, mit der der Universaldienst finanziert wird. So ist garantiert, dass sich die Unternehmen nicht nur auf die lukrativen Ballungszentren beschränken, sondern ohne staatliche Förderung eine flächendeckende Versorgung gewährleisten.

Der Umfang des Universaldienstes ist allerdings nicht mehr zeitgemäß. Wurde früher ein analoger Telefonanschluss als Mindeststandard angesehen, so muss aus den oben genannten Gründen heute auch ein Breitband-Internetanschluss zur Grundversorgung gezählt werden. Die EU-Kommission hat eine solche europaweite Ausweitung des Universaldienstes bereits vor Jahren ins Gespräch gebracht.⁸

Auch ohne eine Ausweitung der europäischen Universaldienstrichtlinie hätte die deutsche Bundesregierung die Möglichkeit, breitbandiges Internet im TKG als Universaldienst zu verankern. Das sieht die europäische Richtlinie in Artikel 32 ausdrücklich vor. Allerdings wurde dort auch festgeschrieben, dass die Finanzierung nicht über das oben beschriebene System geregelt werden darf. Unternehmen dürften in diesem Falle zur Finanzierung also nicht herangezogen werden.

Der Artikel 32 lautet wie folgt:

"Die Mitgliedstaaten können - zusätzlich zu den Diensten im Rahmen der Universaldienstverpflichtungen nach Kapitel II - nach eigenem Ermessen weitere Dienste in ihrem Hoheitsgebiet öffentlich zugänglich machen, ohne dass in einem solchen Fall jedoch ein Entschädigungsverfahren mit Beteiligung bestimmter Unternehmen vorgeschrieben werden darf."

Eine Alternative wäre es, die entsprechende Infrastruktur mit Steuermitteln zu finanzieren. Das könnte aber zu einem EU-rechtlichen Problem mit sich bringen. Zum anderen würde das bedeuten, dass private Unternehmen in Ballungszentren hohe Gewinne zugestanden werden, während Verluste in ländlichen Räumen vom Steuerzahler zu tragen wären. Es käme zu einer „Privatisierung der Gewinne und Sozialisierung der Verluste“.

Um dies zu verhindern, muss sich die Bundesregierung unverzüglich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, den letzten Halbsatz des Art. 32 der Universaldienstrichtlinie zu streichen bzw. eine Ausweitung der Richtlinie auf Breitband-Internetanschlüsse vorzunehmen. Gleichzeitig muss der Umfang des Universaldienstes im TKG entsprechend erweitert werden. Wichtig ist dabei, dass ein technikneutraler Ansatz gewählt wird: Abhängig von den spezifischen regionalen Gegebenheiten in

<http://www.bundesnetzagentur.de/media/archive/9009.pdf> und Tätigkeitsbericht 2004/2005, S. 282 ff.,

<http://www.bundesnetzagentur.de/media/archive/4515.pdf>

⁷ Richtlinie 2002/22/EG

⁸ http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecom/doc/library/communications_reports/universal_service/com_2005_203_de.pdf

unterversorgten Gebieten kann ein Anschluss an das DSL-Netz, oder an alternative Netze (WiMax, Kabel o.ä.) sinnvoll sein. Für den Umfang der Grundversorgung ist relevant, dass die jeweiligen Anschlüsse vergleichbare Übertragungsraten gewährleisten und für den Nutzer zu vergleichbaren, erschwinglichen Preisen in Anspruch genommen werden können. Angesichts der rasanten Entwicklung im Breitbandbereich – die Verbindungen werden immer schneller und neue Anwendungen lassen sich immer seltener mit langsamen Verbindungen abrufen – sollte der Universaldienst regelmäßig angepasst werden. Denkbar wäre auch eine Orientierung an der unter den Breitbandnutzern jeweils gängigsten Bandbreite.

Die Ausweitung des Universaldienstes wird von einem breiten Bündnis – von der internationalen Telekommunikationsgewerkschaft UNI bis zum deutschen Landfrauenverband – gefordert. Rückenwind kommt auch von europäischem Parlament, das die Kommission zur Überprüfung des Umfangs des Universaldienstes auffordert und vom Ausschuss für regionale Entwicklung, der fordert, „dass die Breitbandverbindung allen Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union bis zum Ende der gegenwärtigen Förderperiode im Jahr 2013 als Universaldienst, ähnlich dem telefonischen Festnetzanschluss, zur Verfügung gestellt wird.“ Mittlerweile sprechen sich auch zahlreiche Experten für eine Aufnahme von Breitband in den Universaldienst aus. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) schreibt: „Soll [...] ein flächendeckendes Angebot bereitgestellt werden, müsste vom Gesetzgeber – möglichst anbieter- und technologie-neutral – eine Mindestversorgung mit Breitbandkommunikation neu festgeschrieben und regelmäßig den aktuellen Bedarfsentwicklungen angepasst werden.“⁹ Der Direktor des renommierten Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) wundert sich: „Es ist erstaunlich, dass von den (politisch) Verantwortlichen in Bund und Ländern [...] nicht das [...] Instrument der Festlegung des Breitbandzugangs als Universaldienstleistung aktiviert worden ist [...] Bislang hat in Deutschland nur DIE LINKE die Ausdehnung des Universaldienstes auf den Breitbandzugang gefordert. Die Bundesregierung hat dies auf entsprechende Anfragen hin bislang stets abgelehnt.“¹⁰

Der Vorschlag, den Universaldienst auszuweiten liegt seit Jahren auf dem Tisch. Hätte die Bundesregierung rechtzeitig gehandelt, wäre eine flächendeckende Versorgung möglicherweise heute schon gewährleistet.

Unternehmen in die Pflicht nehmen!

In Ballungsräumen machen die Telekommunikations-Unternehmen ein gutes Geschäft mit Breitbandanschlüssen. Sowohl für die Telekom AG, als auch für Konkurrenten sind Dienstleistungen rund um das Breitband-Internet neben dem Mobilfunk der wichtigste Wachstumstreiber. Nach Angaben des VATM werden sich die Umsätze mit Telekommunikationsdiensten in Deutschland in 2007 auf 63,4 Milliarden Euro belaufen. Davon sollen 37 Milliarden Euro auf den Festnetzbereich entfallen, zu dem auch die Breitbandanschlüsse gehören.

Die Telekom freut sich in ihrem Geschäftsbericht 2006 über das „gute DSL Geschäft in Deutschland“.¹¹ Obwohl der Konzern laufend Marktanteile an die Konkurrenz verliert, konnte er auch im Jahr 2006 einen Milliardengewinn im Bereich Breitband/Festnetz einfahren: Das Betriebsergebnis (EBIT) in dieser Sparte betrug rund 3,3 Milliarden Euro. Beim größten Konkurrenten Arcor sieht es noch besser aus: Im Gegensatz zum Marktführer Telekom wächst das Unternehmen beständig und konnte seinen Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2006/07 im Vergleich zum Vorjahr um zehn Prozent auf mehr als 2,1 Milliarden Euro steigern. Der Konzernüberschuss verdoppelte sich fast und stieg um 44 Millionen auf 98 Millionen Euro. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) wuchs um 58 Millionen auf 394 Millionen Euro. In einer Arcor-Pressemitteilung heißt es dazu: „Wesentlicher Treiber der erfolgreichen Geschäftsentwicklung ist der in Deutschland weiter boomende Breitbandmarkt“.¹²

⁹ DIW Wochenbericht Nr. 37/2007

¹⁰ WIK-Newsletter, September 2007, <http://www.wik.org/content/newsletter/nr68.pdf>

¹¹ Geschäftsbericht der Deutschen Telekom AG 2006, S.6

¹² www.arcor.de/content/pressexservice/pressemitteilungen/2007/57431644.html

Die Unternehmen nutzen ihre Gewinne aber nicht, um das Breitbandnetz auch in ländlichen Regionen auszubauen (was Arbeitsplätze in Deutschland sichern und mitunter neue schaffen würde). Stattdessen zahlen sie lieber hohe Dividenden an Aktionäre oder geben das Geld für die Übernahme von Unternehmen im Ausland aus: Die Financial Times Deutschland berichtete jüngst beispielsweise, dass die Deutsche Telekom AG erwägt, die US-amerikanische Firma EDS zu kaufen – das würde die Telekom Milliarden kosten.¹³ Um die Unternehmen in die Pflicht zu nehmen, muss der Universaldienst auf Breitband-Anschlüsse ausgedehnt werden. Dabei muss eine Finanzierungslösung entwickelt werden, die – ähnlich, wie die Regelungen im TKG – dafür sorgt, dass alle relevanten Telekommunikations-Unternehmen, für den Aufbau und Betrieb von Breitbandnetzen in unterversorgten Regionen aufkommen müssen. Nur so können diese dazu gebracht werden, ihrer Verantwortung für Internet-Nutzer in ländlichen Räumen gerecht zu werden.

Argumente gegen den Universaldienst ziehen nicht

Die EU-Kommission kam bei ihrer Konsultation zum Universaldienst zu dem Schluss, dass eine Ausweitung nicht sinnvoll sei, da „die Mehrheit der Verbraucher“ in Europa noch keinen Breitbandanschluss nutzt.¹⁴ Dieses Argument verkennt, dass es allgemein anerkanntes politisches Ziel ist, die Nutzung durch „die Mehrheit der Verbraucher“ möglichst schnell zu erreichen und dass eine flächendeckende Verfügbarkeit zur Akzeptanz und verstärkten Nutzung neuer Medien einen guten Beitrag leisten könnte. Außerdem ignoriert es die Problematik, dass denjenigen Menschen, die eine Breitbandverbindung im ländlichen Raum nutzen wollen, diese Chance versagt wird. Auch wissenschaftliche Experten ziehen die Argumentation der Kommission mittlerweile in Zweifel.¹⁵

Andere Gegenargumente gibt es aber kaum oder sie beruhen auf Missverständnissen. So wird zum Teil behauptet, die Ausweitung des Universaldienstes wäre ineffizient und teuer. Dieses Argument geht davon aus, dass in den Regelungen zum Universaldienst eine einzige Technologie festgeschrieben wird (z.B. DSL mittels eines Glasfasernetzes). Wird der Universaldienst aber technologieneutral ausgestaltet – wie es DIE LINKE will – entfällt dieses Problem.

Auch wird behauptet, der Universaldienst wäre zu „statisch“, die schnelle Entwicklung im Bereich der Breitbandtechnologie werde nicht berücksichtigt. Das ist falsch! DIE LINKE fordert (wie beispielsweise das DIW), dass der Universaldienst laufend angepasst wird, bzw. sich an Durchschnitts-Bandbreiten orientiert.

Andere lehnen den Universaldienst als „wettbewerbsfeindlich“ ab, behaupten, dadurch würden bestimmte Anbieter bevorzugt. Auch das hängt von der Ausgestaltung ab: Es ist durchaus möglich, den Netzausbau von verschiedenen Anbietern organisieren zu lassen, etwa mittels einer öffentlicher Ausschreibung.

Förderung weiterverfolgen

Neben der unverzüglichen Ausweitung des Universaldienstes muss die Bundesregierung ihre eigenen Ansätze konsequent weiterverfolgen. Sie muss dabei aber davon abrücken, lediglich Informationen zur Verfügung zu stellen und Gesprächsrunden mit der Industrie zu veranstalten. Stattdessen muss sie den Druck auf die Unternehmen verstärken und die Unterstützung für Regionen ausweiten, die ihre Breitband-Versorgung kurzfristig selbst in die Hand nehmen wollen.

¹³ www.ftd.de/technik/it_telekommunikation/:Telekom%20Milliardenzukauf/281235.html

¹⁴ http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0163de01.pdf

¹⁵ So schreibt etwa der Direktor des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK), Dr. Karl-Heinz Neumann: „Es stellt sich die Frage, ob nicht die von der Kommission selbst aufgestellten Prüfkriterien heute zu anderen Ergebnissen führen müssten. Nach dem (weiter) sprunghaften Wachstum des Breitbandzugangs in den letzten zwei Jahren liegt die Penetrationsrate in einer Reihe europäischer Länder bereits oberhalb von 30%. Im Übrigen stellt sich die Frage des adäquaten Referenzpunktes. Anders als im Mobilfunk dominiert beim Breitbandanschluss die stationäre Nachfrage und damit Bereitstellung des Dienstes. Insofern ist – anders als im Mobilfunk – nicht die einzelne Person, sondern die Wohnung oder der Haushalt der geeignete Referenzpunkt der Nachfrage. Gemessen daran, haben in Europa bereits heute die Mehrheit der Bürger Zugang zu Breitbanddiensten. Insofern stimmen die Ausgangsvoraussetzungen der Kommission nicht mehr für eine Ausklammerung der Universaldienstfrage.“ (<http://www.wik.org/content/newsletter/nr68.pdf>)

Dazu müssen Bundesmittel aufgewendet werden, um den interessierten Kommunen und Regionen den Aufbau einer eigenen Infrastruktur zu ermöglichen. Im Gegensatz zu den Vorschlägen der Bundesregierung muss garantiert sein, dass das so aufgebaute Netz in öffentlichem Eigentum bleibt und öffentlich betrieben wird. Dienstanbieter müssen zur Nutzung dieser Netze entsprechende Netzentgelte abführen, bei deren Bemessung der Umstand berücksichtigt wird, dass die Netze kostenaufwändig von der öffentlichen Hand finanziert wurden. Hierzu kann auch ein Rückzahlungsmechanismus im Sinne der Bundesregierung¹⁶ installiert werden, der die sukzessive Rückführung der von der öffentlichen Hand aufgewendeten Mehrkosten vorsieht, sobald die Nachfrage nach den betreffenden Diensten zunimmt. Eine öffentliche Kontrolle der Endnutzerpreise könnte garantieren, dass diese Breitband-Gebühren auf dem Land nicht höher sind als jene in Ballungszentren.

Der Ausbau von Breitband-Anschlüssen muss auf die jeweiligen Regionen und Orte ideal zugeschnitten sein. Der kommunale Träger kann dann jeweils unter den Gesichtspunkten der Machbarkeit, Finanzierbarkeit und unter Prüfung aller vorhandenen Alternativen, entscheiden, welche Trägertechnologie geeignet ist. Da die Auswahl und die Entscheidung für eine spezielle Technologie aufwändig ist und eine genaue Prüfung erfordert, erhält der aus Bundesmitteln bereitgestellte Strukturfonds die zusätzliche Aufgabe, als Beratungsstelle die Entscheidungen und den Netzausbau zu begleiten. Die Beratung umfasst einerseits die technische Komponente bezüglich der jeweiligen Machbarkeit der entsprechenden regional zugeschnittenen Technologie. Andererseits erfolgt eine Beratung über die vorhandenen national bereitgestellten Finanzmittel und die Finanzierung der Trägertechnologie. Zudem soll in diesem Zusammenhang versucht werden, bestehende europäische Fördermittel für die Betroffenen in Zusammenarbeit mit dem Fonds zu erhalten.

Die LINKE Position kurzgefasst:

- Alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht, am technischen Fortschritt teilzuhaben.
- Zum im Grundgesetz verankerten Ziel, gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, gehört auch eine flächendeckende Versorgung mit Breitband-Anschlüssen.
- Die Unterversorgung mit Breitband-Internet im ländlichen Raum ist eine negative Folge der Privatisierung der Telekom – Unternehmen investieren nur dort, wo ein hoher Gewinn winkt.
- Die flächendeckende Versorgung muss von den Unternehmen finanziert werden. Würde sie allein von der öffentlichen Hand getragen, käme das einer Privatisierung der Gewinne und einer Sozialisierung der Verluste gleich.
- Freiwillige Maßnahmen von Unternehmen und Informationskampagnen sind gescheitert. Es muss unverzüglich gehandelt und der Druck auf Telekommunikationskonzerne erhöht werden.

Die Bundesregierung muss:

- Sich auf europäischer Ebene für die unverzügliche Einbeziehung von Breitband-Internet in den Universaldienst einsetzen.
- Unabhängig davon den Universaldienst im deutschen TKG auf Breitband-Anschlüsse ausdehnen.
- Auf europäischer Ebene darauf hinwirken, dass der letzte Halbsatz des Art. 32 der Universaldienstrichtlinie gestrichen wird, damit die Telekommunikationskonzerne in die Pflicht genommen werden können.

¹⁶ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2007), S.6, www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/breitbandluecken-juli-2007-pdf,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf

- Ihre Maßnahmen zur Unterstützung ländlicher Räume beim eigenständigen Netzausbau intensivieren und dabei dafür sorgen, dass öffentliche Gelder langfristig nicht die privaten Gewinne subventionieren.